

**Satzung zum Erwerb der Zusatzqualifikation
Katastrophenmanagement (Certificate in Disaster Management)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 11.03.2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb der gebührenpflichtigen Zusatzqualifikation Katastrophenmanagement (Certificate in Disaster Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München.

§ 2 Ausbildungsziel

(1) Ob Hochwasser, Brandkatastrophen, Unwetterereignisse oder Terroranschläge, das globale Gefahrenpotential nimmt stetig zu. Das Katastrophenmanagement erfährt daher eine wachsende Bedeutung. Es steht auf der Agenda von Behörden, Polizei, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen an herausgehobener Stelle. Wie wichtig dabei ein effizientes Katastrophenmanagement sein kann, mussten in der Vergangenheit Betroffene, Kommunen und Länder oft bitter zur Kenntnis nehmen. Dem trägt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München durch die berufsbegleitend konzipierte Weiterbildungsmaßnahme Katastrophenmanagement (Certificate in Disaster Management) Rechnung.

(2) Die Zusatzqualifikation verfolgt das Ziel, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Fähigkeit zu vermitteln, in Krisensituationen die richtigen Ressourcen zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort bereitzustellen und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Organisationen und Behörden im Sinne eines kommunikativ-kooperativen Handelns zu koordinieren.

(3) Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll anwendungsorientiertes Wissen über Gefahren- und Gefährdungslagen, die Organisation der Zusammenarbeit der im Katastrophenmanagement mitwirkenden Einrichtungen und Hilfsorganisationen, dabei zu beachtende Rechts- und Verwaltungsvorschriften und, vor dem Hintergrund weltweiter Einsätze, auch interkulturelle Aspekte vermittelt werden. Durch das Angebot geeigneter Lehrmodule sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ferner in die Lage versetzt werden, bei größeren Katastropheneinsätzen die Gewährleistung der Führungsorganisation und Kommunikation sicherzustellen sowie Aus- und Fortbildung im Katastrophenmanagement zu koordinieren.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Teilnahme an der Zusatzqualifikation ist der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung sowie der Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit.

(2) In besonderen Ausnahmefällen können auf Antrag und nach dem Bestehen einer Eignungsprüfung Personen mit einer einschlägigen, abgeschlossenen Berufsausbildung zugelassen werden. Die Eignungsfeststellung erfolgt aufgrund der form- und fristgerecht vorgelegten Bewerbungsunterlagen und eines Aufnahmegesprächs, in dem die Befähigung der Bewerberin/ des Bewerbers zur Teilnahme an der Weiterbildung sowie Grundlagenkenntnisse, die für die Weiterbildung erforderlich sind, geprüft werden. Das Gespräch wird von zwei Professorinnen/ Professoren der Hochschule München durchgeführt, die an der Fakultät für Geoinformation lehren und von der Weiterbildungskommission bestellt werden. Das Gespräch ist bestanden, wenn es von beiden Professorinnen/ Professoren mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewertet wird.

§ 4 Aufnahmeverfahren

(1) Mit dem Erwerb der Zusatzqualifikation kann einmal pro Studienjahr begonnen werden. Die Bewerbung ist schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen bei der Hochschule München einzureichen. Die Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen erfolgt durch die Weiterbildungskommission.

(2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und/ oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Weiterbildungsplätze, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Plätze in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungsunterlagen.

(3) Der Bewerberin/ dem Bewerber wird i.d.R. innerhalb von zwei Wochen nach Bewerbungsschluss mitgeteilt, ob sie/ er an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen kann oder nicht.

(4) Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt erneut möglich.

§ 5 Ausbildungsangebot

(1) Der Erwerb der Zusatzqualifikation Katastrophenmanagement (Certificate in Disaster Management) ist gebührenpflichtig.

(2) Ein Anspruch darauf, dass die Weiterbildungsmaßnahme bei nicht ausreichender Anzahl von Bewerberinnen/Bewerbern durchgeführt wird, besteht nicht.

§ 6 Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation

(1) Die Zusatzqualifikation Katastrophenmanagement (Certificate in Disaster Management) wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer in allen Prüfungen mindestens die Endnote „ausreichend“ erzielt hat.

(2) Wird in einer der Prüfungen die Note „nicht ausreichend“ erzielt, kann sie ohne erneute Teilnahme am Lehrgang einmal wiederholt werden. Für diese Wiederholungsprüfung entstehen keine weiteren Kosten.

§ 7 Weiterbildungskommission

(1) Zur Vorbereitung und Durchführung der zum Erwerb der Zusatzqualifikation Katastrophenmanagement erforderlichen Prüfungsleistungen wird in der Fakultät für Geoinformation eine Weiterbildungskommission gebildet, die aus drei vom Fakultätsrat bestellten Professorinnen/ Professoren und ggf. Lehrbeauftragten besteht. Mindestens eine/ einer der Professorinnen/ Professoren muss als Lehrperson an den Lehrveranstaltungen der Weiterbildungsmaßnahme beteiligt sein.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät für Geoinformation bestellt das vorsitzende Mitglied und deren/ dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Die Weiterbildungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende/ ihren Vorsitzenden übertragen.

§ 8 Bewertung der Abschlussprüfung, Gesamtergebnis

(1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern:

1,0; 1,3	= sehr gut
1,7; 2,0; 2,3	= gut
2,7; 3,0; 3,3	= befriedigend
3,7 und 4,0	= ausreichend und
5,0	= nicht ausreichend.

(2) Zur Bildung des Gesamtergebnisses werden die Noten der fünf Module einfach gewichtet.

(3) Im Zertifikat werden der Endnote in einem Klammerzusatz die zugrunde liegende Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.

§ 9 Zertifikat

Über den erfolgreichen Abschluss der Zusatzqualifikation Katastrophenmanagement wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.

§ 10 Anwendung prüfungsrechtlicher Bestimmungen

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) sowie die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 29. Januar 2008 in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend. Die Weiterbildungskommission nach § 7 übernimmt die Aufgaben der Prüfungskommission.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 15.03.2009 in Kraft.

ZERTIFIKAT

Frau / Herr Markus MUSTERMANN

geboren am 15. Mai 1970 in Musterstadt

hat an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München die Zusatzqualifikation

Katastrophenmanagement

erworben.

Sie/ er erbrachte im Rahmen der Weiterbildung folgende Prüfungsleistungen:

Module:

Endnoten:

Grundlagen/ Risikoeinschätzung

Katastrophenvorbeugung

Katastrophenbewältigung

Katastrophennachsorge

Praxismodul

Gesamtergebnis:

München, den

Die/ Der Präsidentin/ Präsident
der Hochschule München

Die/ Der Vorsitzende
der Weiterbildungskommission

.....
Prof. Dr.

.....
Prof. Dr.

Satzung zum Erwerb der Zusatzqualifikation Katastrophenmanagement (Certificate in Disaster Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom

Notenstufen:

1,0 und 1,3 = sehr gut
1,7; 2,0; 2,3 = gut
2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend
3,7 und 4,0 = ausreichend
5,0 = nicht ausreichend

Gesamtergebnis:

1,0 – 1,2 = mit Auszeichnung
1,3 – 1,5 = sehr gut bestanden
1,6 – 2,5 = gut bestanden
2,6 – 3,5 = befriedigend bestanden
3,6 – 4,0 = bestanden

Anlage 1/ Seite 1: Übersicht über die Module und Prüfungen im Weiterbildungszertifikat Katastrophenmanagement (Certificate in Disaster Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München

Module	Stundenzahl Lehrveranstaltung	ECTS- Punkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform
Grundlagen/ Risikoeinschätzung <u>Lehrfächer</u> Georisiken/ Naturkatastrophen Führungssystem im Katastrophenschutz Internationale Strategien Hochwassermanagement	56h 16h 16h 8h 16h	4	Seminaristischer Unterricht mit integrierten Übungen Seminaristischer Unterricht Seminaristischer Unterricht Seminaristischer Unterricht mit integrierten Übungen	schriftliche Prüfung (60 bis 120 Minuten)
Katastrophenvorbeugung <u>Lehrfächer</u> Frühwarnsysteme 1 Frühwarnsysteme 2 Satellitengestützte Kriseninformation Landmanagement	56h 16h 8h 16h 16h	4	Seminaristischer Unterricht mit integrierten Übungen Seminaristischer Unterricht mit integrierten Übungen Seminaristischer Unterricht mit integrierten Übungen Seminaristischer Unterricht mit integrierten Übungen	schriftliche Prüfung (60 bis 120 Minuten)
Katastrophenbewältigung <u>Lehrfächer</u> Rettungswesen Notfallmedizin Krisenmanagement Tragwerksverhalten	56h 16h 16h 8h 16h	4	Seminaristischer Unterricht mit integrierten Übungen Seminaristischer Unterricht mit integrierten Übungen Seminaristischer Unterricht mit integrierten Übungen Seminaristischer Unterricht mit integrierten Übungen	schriftliche Prüfung (60 bis 120 Minuten)

Anlage 1/ Seite 2: Übersicht über die Module und Prüfungen im Weiterbildungszertifikat Katastrophenmanagement (Certificate in Disaster Management) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München

Module	Stundenzahl Lehrveranstaltung	ECTS- Punkte	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsform
Katastrophennachsorge <u>Lehrfächer</u> Krisenpsychologie/ Psychosoziale Betreuung International Disaster Response and Humanitarian Assistance Krisenkommunikation Risikomanagement von Naturgefahren aus Sicht der Versicherungswirtschaft	56h 16h 16h 16h 8h	4	Seminaristischer Unterricht mit integrierten Übungen Seminaristischer Unterricht mit integrierten Übungen Seminaristischer Unterricht mit integrierten Übungen Seminaristischer Unterricht mit integrierten Übungen	schriftliche Prüfung (60 bis 120 Minuten)
Praxismodul <u>Inhalte der Praxiswoche</u> Gefährungspotentiale; Datenerhebung; Gefahrenzonenplanung; Schutzmaßnahmen	40h	4	Praxis; seminaristischer Unterricht mit integrierten Übungen	schriftliche Prüfung (60 bis 120 Minuten)